

Prof. Dipl.-Ing. F. Meyer
FB Seefahrt, HS Emden/Leer
email: freerk.meyer@hs-emden-leer.de

Stand: Oktober 2012

Informationen zur Planung, Durchführung und Anerkennung des Praxissemesters im Studiengang Schiffs- und Reedereimanagement (SRM)

Aufgabe des Papiers

Im 5. Fachsemester des Studiengangs Schiffs- und Reedereimanagement (SRM) ist ein 6 monatiges Praxissemester (23 Wochen) vorgesehen.

Das Praxissemester wird mit 30 ECTS Punkten bewertet. Das Praxissemester ist durch eine Praxissemesterordnung als Teil der Akkreditierung des Studiengangs geregelt.

Auf Basis der rechtsverbindlichen Praxissemesterordnung sollen mit diesem Papier Wege aufgezeigt werden, wie die 6 Monate des Praxissemesters entsprechend der gewählten Studienvertiefung individuell inhaltlich gefüllt werden können, bzw. Vorleistungen des Studenten (z.B. bereits durchgeführte Praktika, Berufsausbildungen oder andere Berufserfahrung) individuell, auf Antrag im Einzelfall, anerkannt werden können.

Dieses Papier ist ein Informationspapier mit generellen Empfehlungen des Praxissemesterbeauftragten.

Die Durchführung des Praktikums, die geplanten Inhalte und Zeitabläufe sind auf jedem Fall individuell mit dem Praxissemesterbeauftragten abzustimmen. Die endgültige Anerkennung des geleisteten Praktikums auf Basis der Praxissemesterordnung liegt im Ermessen des Praxissemesterbeauftragten.

Der Begriff „Student“ und Berufsbezeichnungen werden geschlechtsneutral verwendet.

Einleitung/ Generelles

Mit dem 6 monatigen Praktikum während des 5. Fachsemesters im Studiengang Schiffs- und Reedereimanagement sollen die Studenten lernen, ihr während der ersten vier Semester erworbenes Fachwissen in einem Unternehmen der maritimen Wirtschaft, einer Behörde oder einer Institution praktisch einzusetzen.

Durch das breite Spektrum der Vorlesungsinhalte und der sehr unterschiedlichen Möglichkeiten diese im späteren Berufsleben einzusetzen, bietet auch das Praxissemester sehr unterschiedliche Möglichkeiten berufliche Erfahrungen zu sammeln. Um dieses weite Spektrum nicht unnötig einzuengen, werden im Folgenden nur generelle Vorgaben bzw. Empfehlungen definiert und somit mögliche Vorgehensweisen aufgezeigt.

Für die Anerkennung von Praktika ist im Fachbereich Seefahrt der Praxissemesterbeauftragte verantwortlich. Geplante Praktika sind (vor der Durchführung!) mit ihm abzustimmen.

Zulassung zum Praxissemester

Zum Praxissemester wird zugelassen, wer an den vorbereitenden Veranstaltungen zum Praxissemester teilgenommen und alle Module des Grundstudiums bestanden hat.

Durchführung des Praxissemesters

Das Praktikum soll möglichst bei einem Arbeitgeber am Stück abgeleistet werden. Dabei ist anzustreben, dass der Student entweder

- verschiedene Abteilungen durchläuft
- oder an einem Projekt mitarbeitet

um somit einen guten Überblick von den Geschäftsprozessen des Arbeitgebers zu gewinnen.

Arbeitgeber für Praktika können zum Beispiel:

- Unternehmen,
 - o die sich mit der Bereederung und dem Betrieb von Schiffen beschäftigen,
 - o die Logistkdienstleistungen erbringen,
 - o im Bereich Schiffbau-, Schiffsreparatur und Zulieferindustrie tätig sind,
 - o in der Off-Shore Branche aktiv sind,
 - o im Bereich der maritimen Umwelttechnik arbeiten sowie
- Behörden (Z.B. Wasser- und Schifffahrtsamt, Wasserschutzpolizei, Hafenamt, ...)
- Institutionen (z.B. Klassifikationsgesellschaften, Lotsenbrüderschaft, ...)

sein. Das Praktikum kann im Inland und/oder Ausland stattfinden.

Vor Beginn des Praktikums ist der geplante Inhalt mit dem Praxissemesterbeauftragten des Studienganges SRM abzustimmen.

Mit dem Arbeitgeber ist ein Arbeitsvertrag abzuschließen. Dazu ist der Mustervertrag (LW Y:) in dreifacher Ausführung (je 1 Exemplar für den Arbeitgeber, den Studenten und den Praxissemesterbeauftragten) zu verwenden.

Parallele Durchführung des Praxissemesters und Erstellung der Bachelor Thesis

Eine Kombination des Praxissemesters mit der Erstellung einer Bachelorarbeit nach Beendigung des Fachstudiums ist entsprechend der Prüfungsordnung des Studienganges grundsätzlich möglich.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass in diesem Fall zur Anmeldung der Bachelorarbeit alle ECTS Punkte (Bis auf die 30 ECTS Punkte für das Praxissemesters) erworben sein müssen.

(entsprechend der Studienordnung SRM)

Darüber hinaus wird davon ausgegangen in dieser Zeit die erforderlichen 40 Wochenstunden für das Praktikum geleistet wird und die Aktivitäten für die Bachelorarbeit zusätzlich erfolgen.

Hinweis:

Die Durchführung des Praxissemesters während des 5. Semesters ist im Normalfall einer Kombination des Praxissemester/Bachelorarbeit vorzuziehen.

Formale Anerkennung der Praktika

Zur Anerkennung eines geleisteten Praktikums ist ein Praktikumsbericht (Umfang etwa eine DIN A4 Seite pro Woche) beim Praxissemesterbeauftragten des Fachbereiches einzureichen. Dieser Praktikumsbericht muss vom Arbeitgeber, bei dem das Praktikum abgeleistet wurde, mit Unterschrift und Stempel bestätigt sein.

Diese Berichte sollen spätestens 2 Monate nach Abschluss des Praktikums beim Praxissemesterbeauftragten vorliegen. Vorgaben zur Erstellung des Berichtes sind dem Dokument: Vorgaben zum Praxissemesterbericht (LW Y:) zu entnehmen.

Die Anerkennung erfolgt durch den Praxissemesterbeauftragten. Bei einer nicht ausreichenden Dokumentation des geleisteten Praktikums kann die Anerkennung (ganz oder in Teilen) verweigert werden.

Inhalte des Praxissemesters

Kenntnisse und Fähigkeiten, die zu einer erfolgreichen Ausübung eines Berufes gehören, können nicht ausschließlich theoretisch an der Hochschule vermittelt werden, sondern müssen im Berufsleben probiert, trainiert und gelebt werden.

Wie bereits in der Einleitung erläutert, wird in diesem Papier auf zu detaillierte Vorgaben zu den Praktikumsinhalten verzichtet.

Entsprechend des gewählten Studienschwerpunktes (Y-Struktur des Studiums) werden folgende Praktikumsinhalte für Studenten der beiden Zweige vorgeschlagen:

Praktikumsinhalte für Studenten mit Schwerpunkt „Reedereimanagement und -logistik“

Das Praktikum soll generell Tätigkeiten in der Verwaltung eines Unternehmens, einer Behörde oder Institution der maritimen Wirtschaft (s.o.) beinhalten. Das bedeutet eine Mitarbeit in den entsprechenden Fachabteilungen des Unternehmens. Z.B. :

- Personalabteilung, Personaldisposition, Rechtsabteilung
- Einkauf, Materialmanagement, Instandhaltung ...
- Buchhaltung, Rechnungswesen

- Lagerwesen, Distributionslogistik
- Vertrieb, IT- Abteilung
- Projektabteilung usw.

Während des Praxissemesters sollen die grundsätzlichen Arbeitsweisen des Unternehmens, Behörde oder Institution kennengelernt werden. Dies kann entweder durch:

- Möglichkeit 1: Selbständige Bearbeitung eines Projektes (unter Anleitung) durch den Studenten mit abteilungsübergreifenden Tätigkeiten.
- Möglichkeit 2: Mitarbeit in einem Team, dass in einem Unternehmen mit der Lösung einer Aufgabe betraut wurde (z.B. Projektierung eines Schiffsneubaus, IT-Projekte, usw.)
- Möglichkeit 3: Mitarbeit in unterschiedlichen Abteilungen des Arbeitgebers (Durchlauf entsprechend eines vorher erstellten Praktikumsplans)

Hinweis:

Ein Teil des Praktikums kann an Bord eines Schiffes abgeleistet werden (Schwerpunkt Nautik / Schiffsführung) Von dieser Fahrzeit können bis zu 2 Monate auf das SRM Praxissemester angerechnet werden.

Praktikumsinhalte für Studenten mit Schwerpunkt „Schiffs- und Umwelttechnik“

Das Praktikum soll generell Tätigkeiten in den technischen Abteilungen eines maritimen Unternehmens, Behörde oder Institution beinhalten. Das bedeutet eine Mitarbeit in den entsprechenden Fachabteilungen des Unternehmens. Z.B. :

- Konstruktion
- Projektabteilung
- Technischer Vertrieb
- Planung
- Instandhaltung, Wartung, Reparatur
- Inspektion, ...

Während des Praxissemesters sollen die grundsätzlichen Arbeitsweisen des Unternehmens, Behörde oder Institution kennengelernt werden. Dies kann entweder durch:

- Möglichkeit 1: Selbständige Bearbeitung eines technischen Projektes (unter Anleitung) durch den Studenten mit abteilungsübergreifenden Tätigkeiten.
- Möglichkeit 2: Mitarbeit in einem Team, dass in einem Unternehmen mit der Lösung einer Aufgabe betraut wurde (z.B. Projektierung eines Schiffsneubaus, IT-Projekte, usw.)
- Möglichkeit 3: Mitarbeit in unterschiedlichen Abteilungen des Arbeitgebers (Durchlauf entsprechend eines vorher erstellten Praktikumsplans)

Hinweise:

- Ein Teil des Praktikums kann an Bord eines Schiffes abgeleistet werden (Schwerpunkt Maschinenraum /Technik). Von dieser Fahrzeit können bis zu 2 Monate auf das SRM Praxissemester angerechnet werden.
- Erwerb praktischer Grundlagen der Metallbearbeitung (technisches Grundpraktikum) (wird nicht zwingend gefordert, wenn jedoch durchgeführt, sollte es 2 Monate nicht überschreiten).
- Mitarbeit in der Fertigung, Instandhaltung oder Reparaturabteilung (wird nicht zwingend gefordert, wenn jedoch durchgeführt sollte die Mitarbeit in diesen Abteilungen 2 Monate nicht überschreiten (Ausnahme: Praktikum auf einer reinen Reparaturwerft)).

Sonderfälle

Grundlage der folgenden Sonderregelungen ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Praxissemesterbeauftragten, der im Individualfall auf Antrag des Studenten entscheidet.

Studenten mit dem Ziel ein Ergänzungsstudium (technisches Patent) in Bremerhaven durchführen zu wollen.

Für Studenten, die nach dem Studium SRM / Schwerpunkt Schiffstechnik ein Ergänzungsstudium zur Erlangung eines technischen Patents anstreben, werden die Praktikumsvorgaben für das erste Praktikumssemester der Hochschule Bremerhaven (Grundlagen der mechanischen Bearbeitung usw.) zur Anwendung gebracht. Grundlage:

Studenten die neben SRM auch das Fach Nautik am Fachbereich Seefahrt in Leer studieren.

Studenten, die neben SRM auch das Fach „Nautik“ am Fachbereich belegt haben, bekommen ihre Fahrzeit aus dem 1. Nautiksemester individuell auf Antrag mit 3 Monaten auf das Praxissemester SRM anerkannt. Die übrigen 3 Monate Praktikum müssen entsprechend der Vorgaben der jeweiligen SRM Vertiefungsrichtung geleistet werden.

Anerkennung von bereits erworbenen Leistungen

Entsprechend der Studienordnung des Studienganges SRM gibt es keine generelle Anerkennung von bereits geleisteten Berufsausbildungen auf das Praxissemester. Im Individualfall können jedoch auf Antrag Berufsausbildungen auf das Praktikum (bzw. Teile davon) anerkannt werden. Dies gilt auch für Praktika, die bereits für andere Studiengänge geleistet wurden.

Dazu sind zweifelsfreie Nachweise der erworbenen Abschlüsse mit den ausgeübten Tätigkeiten dem Praxissemesterbeauftragten einzureichen. Der Umfang der Anerkennung (in

Wochen) wird von Praxissemesterbeauftragten festgelegt. Die Restzeit ist entsprechend der Praxissemesterordnung durchzuführen. Liegt diese Restzeit bei ≤ 8 Wochen (2 Monaten) kann dieses Praktikum während der folgenden Semesterferien (gestückelt) geleistet werden (d.h. das Studium kann im 5. Semester mit Vorlesungen etc. fortgesetzt werden).

Zur Anerkennung ist das Formular: „Anerkennung von Praxissemesterleitungen“ (LW: Y) zweifach auszufüllen und mit den entsprechenden Arbeitszeugniskopien dem Praxissemesterbeauftragten persönlich zu übergeben. Ein gegengezeichnetes Formular verbleibt als Beleg bei dem Studenten.

Studenten mit dem Studienschwerpunkt „Reedereimanagement + Logistik“

Studenten, die eine betriebswirtschaftlich orientierte Berufsausbildung in einer Reederei absolviert haben (Schiffahrtskaufmann) können entsprechend der Überdeckung ihrer Ausbildungsinhalte mit den geforderten Praxissemesterinhalten auf Antrag im Einzelfall das gesamte Praxissemester oder Teile davon anerkannt bekommen.

Studenten mit einer „artverwandten“ Ausbildung in einem Unternehmen der maritimen Wirtschaft (z.B. Bürokaufmann, Kaufmann im Groß- und Einzelhandel) oder mit einer Ausbildung als Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen, können entsprechend der Überdeckung ihrer Ausbildungsinhalte mit den geforderten Praxissemesterinhalten Teile des Praxissemesters auf Antrag im Einzelfall anerkannt bekommen.

Qualifizierte berufliche Tätigkeiten in der maritimen Wirtschaft bzw. Behörden oder Institutionen können im Einzelfall ebenfalls zur Anerkennung von Teilen des Praxissemesters führen. (Dies gilt nicht für Aushilfsarbeiten im Rahmen von Ferienjobs o.ä.)

Studenten mit dem Studienschwerpunkt „Schiffs- und Umwelttechnik“

Studenten, die eine technisch orientierte Berufsausbildung in einer Reederei erfolgreich absolviert haben (Schiffsmechaniker) können entsprechend der Überdeckung ihrer Ausbildungsinhalte mit den geforderten Praxissemesterinhalten auf Antrag im Einzelfall das gesamte Praxissemester oder Teile davon anerkannt bekommen.

Studenten mit einer „artverwandten“ technischen Ausbildung in Unternehmen der maritimen Wirtschaft (z.B. Boots- und Schiffbauer, Mechatroniker, Elektriker, Technische Zeichner usw.) können entsprechend der Überdeckung ihrer Ausbildungsinhalte mit den geforderten Praxissemesterinhalten Teile des Praxissemesters (in Wochen) auf Antrag im Einzelfall anerkannt bekommen.

Qualifizierte berufliche Tätigkeiten in der maritimen Wirtschaft bzw. Behörden oder Institutionen sowie Dienstzeiten bei der Bundeswehr (z.B. qualifizierte, schiffstechnische Tätigkeiten an Bord von Marineschiffen) können im Einzelfall ebenfalls zur Anerkennung von Teilen des Praxissemesters führen. (Dies gilt nicht für Aushilfsarbeiten z.B. im Rahmen von Ferienjobs o.ä.)

Hinweis

Für Studenten, die eine „betriebswirtschaftliche“ Ausbildung absolviert haben und den „technischen Studienschwerpunkt wählen, bzw. Studenten mit einer „technischen“ Ausbildung“, die den betriebswirtschaftlichen Studienschwerpunkt wählen, muss im Individualfall eine Lösung für eine Anerkennung der Ausbildungen auf das Praxissemester gefunden werden.
